

Geschäftszeichen	Datum: 03.03.2026	Drucksache Nr. 01-IV 2026-037
Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 11.03.2026	Beratungsergebnis

Zukünftige Entwicklung Hafengebühren

Begründung:

Für die Hafengebiete der Stadt Wolgast werden Hafengebühren nach der derzeit gültigen Hafenabgabensatzung der Stadt Wolgast erhoben. Diese ist von 2010. Eine Überarbeitung der Hafenabgabensatzung ist innerhalb der Verwaltung diskutiert worden und grundsätzlich befürwortet worden. Hierfür können jedoch nicht einfach Vergleichswerte aus anderen Häfen als Maßstab genommen werden, sondern es bedarf einer sehr umfangreichen Kalkulation. Diese beinhaltet verschiedenste Faktoren wie bspw. Abschreibungen, Investitionen der vergangenen Jahre, Auslastungen der Liegeplätze, Personalkosten und ähnliche Dinge. Da dies auch einen sehr hohen personellen Aufwand bedeutet, sollte diese Kalkulation extern vergeben werden. Hier kann eine zeitnahe Bearbeitung jedoch nicht versprochen werden.

Im Zuge der Gespräche unter anderem mit dem Verwaltungshelfer des Stadthafen, der Firma Steelvoll und der Recherche und Gesprächen mit anderen kommunalen Häfen, ist ein anderes Finanzierungsmodell ersichtlich geworden. Einige kommunale Häfen in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Hafenabgabensatzung, die nicht vollumfänglich das ausgewiesene Hafengebiet umfasst, bzw. haben gar keine Hafenabgabensatzung. Die Einnahmen werden hier durch externe Betreiber als privaten Entgelte erhoben.

Ein solches Modell wurde innerhalb der Verwaltung grob besprochen. Um eine weitere detaillierte Planung voranzutreiben, wurde sich entschieden die politischen Gremien frühzeitig einzubeziehen, um ein Meinungsbild zu erhalten, wie die zukünftige Ausrichtung der Hafenabgaben aussehen soll.

Denkbar sind derzeit 3 Szenarien:

1. Komplette Beibehaltung der Hafenabgabensatzung

- dies würde bedeuten, dass die grundlegenden Verträge mit den Verwaltungshelfern und Hafenbetreibern so weiter bestehen können
- die Abgabensatzung müsste extern kalkuliert werden
- Einnahmen im städtischen Haushalt

2. teilweise Beibehaltung der Hafenabgabensatzung

- Möglichkeit, dass nur ein Hafen (Stadthafen oder Südhafen) oder nur bestimmte Teile des Hafens unter den Geltungsbereich der Satzung fällt
- Entgelt im „privaten“ Teil durch jeweiligen Hafenbetreiber
- Satzung müsste dann trotzdem extern kalkuliert werden
- Einnahmen im städtischen Haushalt und direkt beim Hafenbetreiber

3. Komplette Aufhebung der Hafenabgabensatzung

- Entgelte würden durch jeweiligen Betreiber erhoben werden
- Kalkulation der Satzung würde entfallen
- Verträge müssten angepasst werden, da sich bisherige Regelungen zum Betreiberentgelt auf eingenommene Hafengebühren beziehen
- Einnahmen ausschließlich beim Hafenbetreiber

Bevor schon umfangreichere Vertragsmodalitäten ausgearbeitet werden und besprochen werden um diese letztlich zur Beschlussfassung zur bringen, sollen die politischen Gremien der Stadt Wolgast ihre bevorzugte Variante darlegen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt), 03.03.2026
 Tel.: 03836/ 251-139, eMail: eric.witt@wolgast.de

Anlagen:

Unterschrift